Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Januar 1858.

Bericht
der Deputation für die Bürgerweide.

Unterm 29. April 1857 wurde der Deputation der Auftrag ertheilt:

nach vorheriger Berathung mit der Straßenbepflasterungsdeputation darüber zu berichten, auf welche Weise der Weide mittelst des Siels am Punkendeiche frisches Wasser zum Tränken des Viehs zugeführt werden könne, so wie ferner über weitere Parcellirung eines Theils der Weide zu Gemüseländereien für den Fall, daß gleich wie im vorigen Jahre, nicht die der Weide nothwendige Anzahl Kühe angemeldet werden sollte.

Die Deputation hat beide angeregte Punkte in Berathung gezogen, und erlaubt sich, im Folgenden das Resultat derselben vorzulegen.

Was zuerst die Zuführung frischen Wassers anbetrifft, so ist es eine anerkannte Thatsache, daß sie eines der dringendsten Bedürfnisse der Weide ist, zumal da der Dobben, durch welchen allein das frische Wasser von der Weser hergeleitet werden kann, gerade während des Theils des Jahres, wenn die Gräben der Weide hinreichend Wasser enthalten sollten, meistens in einem Zustande gewesen ist, der eine Durchströmung kaum im kleinsten Maße zuließ.

Die Deputation würde daher geeignetere Mittel gern in Vorschlag bringen; allein, da eine Canalisirung des Dobbens noch in ferner Aussicht steht, so würde sie nur die Anlage einer, neben dem Dobben herzuführenden Röhrenleitung proponiren können, von diesem Vorschlage aber muß sie aus Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse ganz abstehen, weil eine solche Röhrenleitung, wenn sie den von ihr erwarteten Nutzen bringen soll, nach einem ungefähren Voranschlage mindestens 4600 Thaler kosten würde. Aus solcher Rücksicht hat auch die Deputation von einer eingehenden Berathung mit der Straßenbepflasterungsdeputation noch Abstand genommen.

Zudem wird die Reinigung des verschlammten Dobbens jetzt mit Nachdruck betrieben, und es darf demnach erwartet werden, daß die Zuführung frischen Wassers durch den Dobben in diesem Jahre günstigeren Erfolg haben werde. Immerhin aber behält sich die Deputation vor, zu gelegenerer Zeit auf einen Vorschlag nachhaltiger Abhülfe des beregten Uebelstandes zurückzukommen.

Auch im vorigen Jahre wieder ist die Weide zum Auftreiben von Milchkühen weniger benutzt worden, als früher, indem nur 439 Kühe, worunter 69 Starken, gegen 447 Stück incl. 26 Starken und 10 Kälber, im Sommer 1856, aufgetrieben sind, und in diesem Jahre muß man eine noch wesentlichere Abnahme in der Betreibung voraussehen, weil bei dem herrschenden Futtermangel der Viehstand in der Stadt bedeutend vermindert worden ist.

Aber auch ohne dieses, zum Theil vorübergehenden Umstandes zu gedenken, kann die Deputation in Ausführung des ihr gewordenen Auftrages mit vollem Rechte die Verwendung eines weitern Theil des Weidelandes zu Gemüseländereien und dessen Parcellirung zu diesem Zwecke empfehlen; denn an Pächtern für solches Gemüseland fehlt es nicht, und Weidegrund bleibt, trotz weiterer Parcellirung, hinreichend vorhanden.

Wenn nun mit der Parcellirung eines weiteren Theils der Weide vorgeschritten werden soll, so müßte, wenn man sich nicht allzusehr beschränken will, auch dasjenige Areal mit hineingezogen werden, welches nach dem von Senat und Bürgerschaft für die künftige Eintheilung und Bebauung der Vorstädte angenommenen Plane demnächst einen 70 Fuß breiten, die Weide durchschneidenden Weg bilden soll. Eine Abgrenzung dieses Weges durch

Gräben und Anpflanzung von Bäumen würde immerhin schon jetzt ausgeführt, das Areal aber mit dem diesseits liegenden, noch unbebauten Weidegrunde zu Gemüseländereien bestimmt werden können, wodurch dann ungefähr 26 Morgen für diesen Zweck verfügbar würden.

Die Kosten dieser Einrichtung würden betragen:

für Herstellung der Gräben	ℳ	390	— ß
» Beflanzung	»	62	36 »
» Verlegung der Brücken	»	47	36 »
im Ganzen	ℳ	500	— ß

welche Summe zum Theil schon in diesem Jahre durch die Pachtgelder des dadurch gewonnenen Gemüselandes wieder eingebracht werden würde.

Die Deputation darf nicht zweifeln, daß die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel anerkannt werden wird; sie erlaubt sich daher den Antrag, daß sie ermächtigt werden möge:

1) ein weiteres Areal der Bürgerweide und zwar einschließlich des projectirten 70 Fuß breiten Weges, ca. 26 Morgen betragend, zu Gemüseländereien einrichten zu lassen und zu verpachten;
2) den mehrerwähnten 70 Fuß breiten Weg abgrenzen und mit Bäumen bepflanzen zu lassen;

und bittet schließlich, ihr zu gestatten:

die Kosten dieser Einrichtung im Betrage von 500 Thaler auf das diesjährige Budget zu stellen.

Bremen, 14. Januar 1858.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **J. H. Holler.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Jan. 1858.

Bericht
über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1857.

Laut Rechnungsbuch sind dafür an der Generalcasse erhoben	ℳ	43,314	— ß		
Das vom Rathsdiener eingezahlte Eimergeld hat betragen	«	303	— «		
Summa	ℳ	43,617	— ß		
Im Budget ist angeschlagen:					
Der Ertrag der Bürgergelder	ℳ	40,000	—		
« « des Eimergeldes	«	500	— «	40,500	— «
Mithin beträgt die wirkliche Einnahme mehr als veranschlagt				ℳ 3,117	16 ß
Die Ausgaben sind gewesen:					
a. für einen Gehülfen	ℳ	75	—		
b. Erhebung des Eimergeldes	«	10	—		
c. Druckkosten, Bücher, Papier	«	14	26	ℳ 99	26 ß
Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit	ℳ	130	—		
haben daher weniger betragen				ℳ 30	46 ß